



Gemeinderat

11. Mai 2023

# Protokoll

## Gemeinderatssitzung 05/2023

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 11. Mai 2023		
Zeit:	19.30 – 22.00 Uhr		
Ort:	Gemeindeverwaltung Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Protokollführer a.l
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Hess Susanne	HeS	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin

# Traktanden Gemeinderatssitzung 05/2023

## 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll Gemeindeversammlung vom 01.12.2022
  - 1.4.2 Protokoll GRS 04/2023 vom 04.04.2023

## 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 Ausschreibung kommunales Pachtland
  - 2.1.2 Vertragsgeschäft Pachtland (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
  - 2.1.3 Personalgeschäft (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
  - 2.1.4 Datenlieferung Mobifunk-Netzplanung Swisscom
  - 2.1.5 Traktanden Rechnungsgemeindeversammlung 2023
- 2.2 Finanzen
  - 2.2.1 Zeitplan Rechnungsgemeindeversammlung 2023
  - 2.2.2 Verfall Verpflichtungskredit Ortsplanrevision
  - 2.2.3 Unterstützungsgesuch Projekt «Te Deum»
  - 2.2.4 Aktienkapitalerhöhung Sportzentrum Zuchwil
- 2.3 Bildung
  - 2.3.1 Auflösung nichtständige Kommission Mittagstisch
- 2.4 Infrastruktur
  - 2.4.1 Sanierung Schulhaus - Arbeitsvergabe und weiteres Vorgehen
  - 2.4.2 Generalversammlung der Wasserversorgung Wasseramt AG
- 2.5 Gemeindeleben
  - Keine Traktanden

## 3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
  - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
  - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
  - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
  - Keine Traktanden

## **4 Varia**

### **4.1 Präsidiales**

- Bewilligungsfreie Durchführung Lottos und Tombolas
- Vereinbarung Nutzung Schützenhaus Horriwil
- Amtliche Vermessung
- Beitrag Bürgergemeinde Horriwil an Seniorenreise 2023
- Strafanzeige (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

### **4.2 Finanzen**

- Keine Informationen

### **4.3 Bildung**

- Neue Leiterin Mittagstisch Horriwil

### **4.4 Infrastruktur**

- Delegiertenversammlung ZASE
- Sanierung Hünikenstrasse

### **4.5 Gemeindeleben**

- Jahresbericht/Jahresabschluss 2022 Sozialkommission Wasseramt
- Kommandanten-Rapport SGV
- Begehung Schutzräume Mängelbehebung
- Übung VBZAS Inbetriebnahme Notfalltreffpunkte

## **5 Termine**

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 05/2023 vom Donnerstag, 11. Mai 2023. Er entschuldigt Gemeindeverwalterin Nadine Balmer, die noch bis Freitag, 12. Mai 2023, ihren WK-Einsatz leistet.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 05/2023 wurde den Gemeinderäten am Sonntag, 7. Mai 2023, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll Gemeindeversammlung vom 01.12.2023

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 1. Dezember 2023, wird mit 3 JA und 2 ENTHALTUNGEN genehmigt.

### 1.4.2 Protokoll GRS 04/2023 vom 04.04.2023

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 04/2023 vom Dienstag, 4. April 2023, wird mit 4 JA und 1 ENTHALTUNG genehmigt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 Ausschreibung kommunales Pachtland

An seiner Sitzung 03/2023 vom Donnerstag, 16. März 2023 hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.1.2 (Reglement über das kommunale Pachtland / Ausschreibung) beschlossen, per Montag, 20. März 2023, die Ausschreibung des kommunalen Pachtlandes vorzunehmen, mit Eingabefrist 17. April 2023, durch Mitteilung an die Bewirtschafterinnen/Bewirtschafter der in der Gemeinde Horriwil direktzahlungsberechtigten landwirtschaftlichen Betriebe. Die kumulativen Vertragsbedingungen sowie die Vergabekriterien wurden festgelegt und in Form eines Anhangs der Ausschreibung vom 20. März 2023 beigelegt. Im Rahmen der Ausschreibung ist es zu einer umfangreichen Rückmeldung eines Landwirtes (Simon Stalder) betreffend die Vergabekriterien gekommen, insbesondere in Hinblick auf ökologische Belange. Diese sollen bei einer allfälligen Überarbeitung des Reglementsentwurf über das kommunale Pachtland mit einfließen. Bis zur Eingabefrist sind für GB Horriwil Nr. 1036 (Hurdmatt) zwei Bewerbungen eingegangen, für GB Horriwil 1040/1041 (Bol) je 5 Bewerbungen.

**Cyrill Spirig** nimmt Bezug auf das Schreiben von Simon Stalder und merkt an, dass die Neuvergabe eine gute Gelegenheit böte, das Thema Biodiversität zu fördern (z. B. Anpflanzung von Hochstämmern). Er verweist, dass die Förderung der Biodiversität ein von der Gemeindeversammlung genehmigtes Legislaturziel sei und die vorliegende Ausschreibung die Gelegenheit biete, auf Grundstücken der Gemeinde Hochstämmern zu pflanzen eine Gelegenheit, welche die nächsten 30 Jahre wahrscheinlich nicht mehr komme.

**Attila Lardori** merkt an, dass dies bei einer allfälligen Überarbeitung eines kommunalen Pachtreglements berücksichtigt werden könnte, verweist aber auf die aktuellen Vergabekriterien. Er lässt über den Vorschlag abstimmen, ob pro neu zu vergebendes Grundstück durch die Pächterschaft mindestens je ein Hochstämmer gepflanzt werden soll.

#### **Der Gemeinderat beschliesst mit 4 NEIN und 1 JA:**

**Beschluss 1:** Der Antrag der besonderen Vertragsbestimmung der Pflanzung von mindestens je einem Hochstämmer pro kommunalem Grundstück im Rahmen der Ausschreibung wird abgelehnt.

**Vollzug:** Attila Lardori

Betreffend die Vergabe des ausgeschriebenen Pachtlandes:

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Zuschlag für das kommunale Pachtland GB Horriwil Nr. 1036 (Hurdmatt) wird an Senn Lea, Horriwil, erteilt. Der entsprechende Pachtvertrag per 1. Oktober 2023 wird erst abgeschlossen, wenn der Zuteilungsbeschluss (Verfügung) rechtskräftig geworden ist.

**Beschluss 2:** Der Zuschlag für das kommunale Pachtland GB Horriwil Nr. 1040 (Bol) wird an Lüthi Sybille, Horriwil erteilt. Der entsprechende Pachtvertrag per 1. Oktober 2023 wird erst abgeschlossen, wenn der Zuteilungsbeschluss (Verfügung) rechtskräftig geworden ist.

**Beschluss 3:** Der Zuschlag für das kommunale Pachtland GB Horriwil Nr. 1041 (Bol) wird Schläfli Markus, Horriwil, erteilt. Der entsprechende Pachtvertrag per 1. Oktober 2023 wird erst abgeschlossen, wenn der Zuteilungsbeschluss (Verfügung) rechtskräftig geworden ist.

**Beschluss 4:** Der Entscheid wird den Bewerberinnen / Bewerbern mittels Zuteilungsbeschluss (Verfügung) schriftlich eröffnet (Einschreiben).

**Vollzug:** Attila Lardori

### 2.1.2 Vertragsgeschäft Pachtland (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 2.1.3 Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 2.1.4 Datenlieferung Mobilfunk-Netzplanung Swisscom

Per 16. November 2022 haben das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und den Mobilfunkbetreibern eine Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkanlagen abgeschlossen. Diese regelt das Planungs- und Evaluationsverfahren vor der Einreichung eines konkreten Baugesuchs. Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung 04/2023 vom 4. April 2023 über diesen Vertrag informiert. Kapitel 3 der Vereinbarung sieht eine kooperative Standortevaluation vor, u. a. die Standortevaluation (Abklärungen über mögliche Alternativstandorte). Im Rahmen der jährlichen Information der Planungsabsichten hat die Swisscom mit Schreiben vom 25. April 2023 eine Anfrage gestellt betreffend eines geeigneten Mobilfunkstandortes. Im Moment besteht seitens der Swisscom kein konkretes Projekt eines Neubaus eines Mobilfunkstandortes. Nach wie vor ist es für die Mobilfunkbetreiber schwierig, geeignete Standorte zu finden. Der Leitfaden Mobilfunk für Gemeinden und Städte des Bundesamtes für Umwelt BAFU beschreibt zwar ausführlich die Thematik (technisch, rechtlich, planerisch), eine geeignete Standortangabe würde aber entsprechendes Fachwissen und Kenntnisse zur bestehenden Mobilfunkinfrastruktur erfordern sowie auch ein Einbezug der Bevölkerung, insbesondere auch der Grundeigentümerschaft von Gebäuden und/oder Parzellen, voraussetzen.

#### **Der Gemeinderat beschliesst mit 4 JA und 1 NEIN:**

**Beschluss 1:** Der Swisscom Schweiz AG sei mitzuteilen, dass kein geeigneter Mobilfunkstandort bezeichnet werden könne. Dies mit Hinweis auf mangelndes Fachwissen -und Kenntnisse in Bezug auf die Mobilfunkinfrastruktur.

**Vollzug:** Attila Lardori

## 2.1.5 Traktanden Rechnungsgemeindeversammlung 2023

Am Donnerstag, 29. Juni 2023, ist die Durchführung der Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeindeversammlung 2023) geplant. Gemäss § 21 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (BGS 131.1) sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen, Ort, Datum, Zeit und Traktanden sind anzugeben. Vorschlag für die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 29. Juni 2023:

TR	Titel	Wer
1	Begrüssung und Konstituierung	LaA
2	Information Legislatur 2021 - 2025	
3	Jahresrechnung 2022	LäA
3.1	Verpflichtungskreditkontrolle	
3.2	Nachtragskreditkontrolle	
3.3	Erfolgsrechnung	
3.4	Investitionsrechnung	
3.5	Spezialfinanzierungen	
3.6	Bilanz	
3.7	Bericht der Revisionsstelle	
4	Mitteilungen Ressorts	Alle
5	Varia	LaA

### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 29. Juni 2023, sei um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckgebäude Horriwil durchzuführen.

**Beschluss 2:** Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 29. Juni 2023, sei in der vorliegenden Form zu genehmigen und zur Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» und auf der Home Page der Einwohnergemeinde Horriwil vom Donnerstag, 15. Juni 2023 freizugeben sowie in der Ausgabe 02/2023 des Pflugblattes vom Donnerstag, 22. Juni 2022.

**Vollzug:** Attila Lardori

## 2.2 Finanzen

### 2.2.1 Zeitplan Rechnungsgemeindeversammlung 2023

Die Finanzverwaltung hat sämtliche Abschlussbuchungen für die Jahresrechnung 2022 vorgenommen und ist nun daran, den Abschluss als Ganzes (inkl. Anhang) zu erstellen. Derzeit führt die Rechnungsprüfungskommission RPK die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 durch. Am 24. Mai 2023 findet dann die Schlussbesprechung statt, an welcher die Feststellungen aus der Rechnungsprüfung diskutiert werden. Die definitive Jahresrechnung sollte bis spätestens 26. Mai 2023 vorliegen. Im Hinblick auf die kommende Rechnungsgemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 wird in Absprache mit Gemeindepräsident Attila Lardori folgender Zeitplan vorgeschlagen:

Datum	Tätigkeit
Do 01.06.2023	Lesung, Beschluss Gewinnverwendung, Genehmigung Rechnung 2022
Do 15.06.2023	Reservedatum Lesung, Beschluss Gewinnverwendung, Genehmigung Rechnung 2022
	Publikation Traktanden
Fr 16.06.2023	Eingabebeschluss Beitrag Pflugblatt 02/2023
Do 22.06.2023	Publikation Einladung GV und Pflugblatt 02/2023
Do 29.06.2023	Durchführung Gemeindeversammlung

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der vorgeschlagene Zeitplan für die Rechnungsgemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 wird genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng, Attila Lardori

### 2.2.2 Verfall Verpflichtungskredit Ortsplanrevision

Gemäss Kapitel 11.9.5 HRM2 verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgegeben wird. Ein nicht in Anspruch genommener Verpflichtungskredit verfällt nach fünf Jahren. Aus der Verpflichtungskreditkontrolle geht hervor, dass der Verpflichtungskredit für die Ortsplanrevision vom 13. Dezember 2018 in der Höhe von CHF 120'000.00 kurz vor dem Verfall steht. Sofern bis zum 12. Dezember 2023 keine Ausgaben entstehen, ist der Verpflichtungskredit entweder der Gemeindeversammlung erneut vorzulegen oder mittels schriftlichen Gesuchs eine Fristverlängerung beim AGEM einzuholen.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Dem Amt für Gemeinden AGEM wird ein Antrag betreffend eine Verlängerung des Verpflichtungskredites für die Ortsplanrevision vom 13. Dezember 2018 in der Höhe von CHF 120'000.00 gestellt, sofern die Verlängerung für 5 Jahre vorgenommen werden kann.

Vollzug: Adrian Läng

### 2.2.3 Unterstützungsgesuch Projekt «Te Deum»

Im April 2023 ist ein Unterstützungsgesuch für das Projekt «Te Deum» des Singkreis Wasseramt eingetroffen. Zum erstem Mal nach der Pandemie wagt sich der Chor wieder an neue Werke. Um das ambitionierte Projekt finanzieren zu können, fragt der Chor die Einwohnergemeinden um finanzielle Unterstützung an. Im Budget 2023 ist kein expliziter Betrag für die Unterstützung von Chören vorgesehen. Allerdings steht dem Gemeinderat unter der Position «Kultur, übrige / Beiträge gemeinnützige, regionale Institutionen» ein Betrag von CHF 500 für Vergabungen zur Verfügung. Davon wurde bereits ein Betrag von CHF 250.00 für das JuBla Sommerlager gesprochen. Der Singkreis Wasseramt ist in unserem Bezirk tätig, insofern kann eine Unterstützung durch die Einwohnergemeinde Horriwil geprüft werden.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Das Gesuch um finanzielle Unterstützung des Singkreises Wasseramt für das Projekt «Te Deum» in der Höhe von CHF 250.00 wird genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng



## 2.2.4 Aktienkapitalerhöhung Sportzentrum Zuchwil

---

Seit einigen Jahren kämpft das Sportzentrum Zuchwil mit finanziellen Schwierigkeiten. Die Pandemie und die explodierenden Energiepreise haben die Situation noch verschlimmert. Ebenfalls sind hohe Investitionen in den Unterhalt der Infrastruktur angefallen oder stehen noch an. Als Sanierungsmassnahme hat der Verwaltungsrat des Sportzentrums Zuchwil entschieden, das Aktienkapital von heute TCHF 400 um TCHF 600 auf TCHF 1'000 zu erhöhen. Mit dieser Massnahme können zukünftige Verluste besser abgedeckt bzw. eine Überschuldung nach Art. 725 OR abgewendet werden. Mit Schreiben vom 13. April 2023 erhalten alle Gemeinden im Kanton Solothurn die Möglichkeit, welche noch nicht im Besitz von Aktien des Sportzentrums Zuchwil sind, Aktien zu zeichnen. Die EWG Horriwil soll das Angebot der Aktienzeichnung ausschlagen. Einerseits stehen mit der Schulhaussanierung liquiditätsintensive Investitionen an. Andererseits muss auch erwähnt werden, dass die Investition in das Sportzentrum Zuchwil in den nächsten Jahren keine Rendite abwerfen wird. Aufgrund der schwierigen Lage des Sportzentrums Zuchwil könnte durchaus der Fall eintreffen, dass die Finanzanlage sogar wertberichtigt werden müsste.

### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Eine Aktenzeichnung der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG wird ausgeschlagen.

Vollzug: Adrian Läng

## 2.3 Bildung

### 2.3.1 Auflösung nichtständige Kommission Mittagstisch

---

An der Gemeinderatsitzung vom 19. Mai 2022 hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.3.1 (Pilotprojekt Mittagstisch Horriwil) dem «Pilotprojekt Mittagstisch Horriwil» zugestimmt entschieden, eine nichtständige «Kommission Mittagstisch» zu bilden, welche dem Ressort Bildung zugewiesen wurde. Nach der definitiven Einführung des Mittagstischs Horriwil per 1. Januar 2023 gemäss Entscheid der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 unter Traktandum 4.1 (Einführung Mittagstisch) ist diese Form der schulergänzenden Kinderbetreuung etabliert und wird ab dem Schuljahr 2023/2024 in die Schule implementiert. Aus diesem Grund wird der Bedarf auf Unterstützung der nichtbeständigen Kommission Mittagstisch hinfällig.

### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Die nichtständige Kommission Mittagstisch wird per 11. Mai 2023 aufgelöst.

Vollzug: Susanne Hess

## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 Sanierung Schulhaus – Arbeitsvergabe und weiteres Vorgehen

---

Im Rahmen des Projektes Sanierung Schulhaus haben die E+P Architekten AG verschiedene Submissionsverfahren durchgeführt und dem Gemeinderat zur Genehmigung beantragt:

(Zahlen unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

### BKP 240 Heizungsanlagen

---

Vergabeantrag Architekten	Schaad AG, Luterbach
Vergabeantrag Ressort Infrastruktur	Schaad AG, Luterbach

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Arbeiten für BKP 240 Heizungsanlagen werden an die Firma Schaad AG in Luterbach vergeben.

Vollzug: Cyrill Spirig

### BKP 230 Elektroanlagen

---

Vergabeantrag Architekten	Rohn Elektro- Unternehmen AG, Subingen
Vergabeantrag Ressort Infrastruktur	Rohn Elektro- Unternehmen AG, Subingen

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Arbeiten für BKP 230 Elektroanlagen werden an die Rohn Elektro- Unternehmen AG in Subingen vergeben.

Vollzug: Cyrill Spirig

### BKP 211 Baumeisterarbeiten

---

Vergabeantrag Architekten	Lüthi Bauen AG, Derendingen
Vergabeantrag Ressort Infrastruktur	Lüthi Bauen AG, Derendingen

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Arbeiten für BKP 211 Baumeisterarbeiten werden an die Lüthi Bauen AG in Derendingen vergeben.

Vollzug: Cyrill Spirig

### BKP 250 Sanitäranlagen

---

Vergabeantrag Architekten	Schreier AG, Horriwil
Vergabeantrag Ressort Infrastruktur	Schreier AG, Horriwil

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Arbeiten für BKP 250 Sanitäranlagen werden an die Schreier AG in Horriwil vergeben.

Vollzug: Cyrill Spirig

### BKP 273 Schreinerarbeiten

---

Vergabeantrag Architekten	Schreinerei Gebr. Frei AG, Deitingen
Vergabeantrag Ressort Infrastruktur	Schreinerei Gebr. Frei AG, Deitingen

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Arbeiten für BKP 273 Schreinerarbeiten werden an die Schreinerei Gebr. Frei AG in Deitingen vergeben.

Vollzug: Cyrill Spirig

BKP 233 Leuchten- und Lampenlieferung

Vergabeantrag Architekten XAL Schweiz GmbH, Zürich  
Vergabeantrag Ressort Infrastruktur XAL Schweiz GmbH, Zürich

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Arbeiten für BKP 233 Leuchten und Lampenlieferungen werden an die XAL Schweiz GmbH in Zürich zu vergeben.

Vollzug: Cyrill Spirig

Submissionsverfahren Arbeitsgattungen Gebäudehülle

Die Sanierung der Gebäudehülle besteht aus folgenden Arbeitsgattungen:

BKP	Arbeiten	Status
210	Gerüstarbeiten	Angebot / Vergabeantrag vorhanden
214	Montagebau in Holz	
224.0	Bedachungsarbeiten	
226.2	Verputzte Aussenwärmedämmung	
221.3	Fenster aus Stahl	Angebot / Vergabeantrag nicht vorhanden
222	Spenglerarbeiten in Chromnickelstahl	
227	Äussere Oberflächenbehandlung	
228.2	Lamellenstoren	

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Zeit bis zu den Sommerferien 2023 zu kurz ist, um die Vorbereitungen für die Arbeiten der Gebäudehülle vorbildlich durchzuführen (Baueingabe, Abklärungs- und Bewilligungsverfahren, Förderbeiträge etc.). Die verbleibende Zeit soll genutzt werden, um die Arbeitsvorbereitungen für den Heizungsersatz und die Arbeiten an den Elektro- und Sanitäranlagen durchzuführen. Dies um in Hinblick auf den Winter 2023 die Inbetriebnahme der neuen Heizung sicherzustellen sowie die raschstmögliche Nutzung der Sanitäranlagen/Nasszellen insbesondere auch durch die Vereine.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Das Architekturbüro E+P Architekten AG wird beauftragt, den Zeitplan in Bezug auf die Sanierung der Gebäudehülle zu überarbeiten unter Berücksichtigung der Volksschulferien 2023/2024 (Herbstferien 2023, Frühlingsferien 2024, Sommerferien 2024, Herbstferien 2024). Dabei sei die Sanierung der gesamten Gebäudehülle im Sommer 2024 zu prüfen.

**Beschluss 2:** Die noch nicht durchgeführten Submissionen sind auf die neuen Ausführungsdaten zu adaptieren.

**Beschluss 3:** Bei bereits durchgeführten Submissionen sind die Unternehmer anzufragen, ob das Angebot auch mit neuem Zeitplan Gültigkeit hat. Wenn nicht sind die Submissionen erneut durchzuführen.

Vollzug: Cyrill Spirig

## 2.4.2 Generalversammlung der Wasserversorgung Wasseramt AG

---

Die Generalversammlung der Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) findet am Freitag, 16. Juni 2023, um 18.30 Uhr, im Gasthof Sonne in Horriwil statt. Für die Generalversammlung ist der Aktionärsvertreter für die Einwohnergemeinde Horriwil zu bestimmen. Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig ist Mitglied des Verwaltungsrates der WaWa AG und kann daher die Einwohnergemeinde Horriwil nicht vertreten.

### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Adrian Läng wird mandatiert, als Aktionärsvertreter der Einwohnergemeinde Horriwil an der Generalversammlung der Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) vom Freitag, 16. Juni 2023, teilzunehmen.

**Beschluss 2:** Die Instruktion erfolgt an der kommenden Gemeinderatssitzung 06/2023 vom 1. Juni 2023.

Vollzug: Cyrill Spirig, Adrian Läng

## 2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

---

## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

---

### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

**Bewilligungsfreie Durchführung Lottos und Tombolas:** Am 11. November 2022 hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn die Gemeinden im Kanton Solothurn über eine Änderung der Rechtspraxis im Zusammenhang mit dem Geldspielgesetz BGS (SR 935.51) informiert. Dabei wurde präzisiert, dass gemäss der Interkantonalen Geldspielaufsicht (GESPA) sowie des Bundesamtes für Justiz bei nicht bewilligungspflichtigen Kleinlotterien (Lottos, Tombolas) Gutscheine und Edelmetalle (Gold, Silber etc.) als Bar- und nicht als Sachpreise einzustufen sind, die bisherige Rechtspraxis der bewilligungsfreien Abgabe von Gutscheinen und Edelmetalle im Kanton Solothurn seit dem 1. Januar 2023 nicht mehr anwendbar ist und im Rahmen von Kleinlotterien die Abgabe von Gutscheinen und Edelmetallen mit einer kantonalen Bewilligung aber nach wie vor zulässig sind. Am 28. März 2023 hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit den Gemeinden ein Merkblatt zugestellt, welches die Regelung präzisiert. So können bei bewilligungsfreien Lottos/Tombolas mit Sachpreisen in beschränktem Ausmass Gutscheine und/oder Edelmetalle als Gewinne abgegeben werden. Diese Abgabe ist an Bedingungen geknüpft. Das Merkblatt und die entsprechenden Erläuterungen wurden den Mitgliedern des Vereinskonzents per E-Mail zugestellt.

**Vereinbarung Nutzung Schützenhaus Horriwil:** Am 19. Mai 2022 hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil den Vertrag mit der Einwohnergemeinde Bolken betreffend das Schiessen ausser Dienst genehmigt. Der Vereinbarungsentwurf betreffend die Nutzung des Schützenhauses Horriwil (Besitzverhältnisse, Nutzniessung) durch die Feldschützen Horriwil wird an der diesjährigen Generalversammlung der Feldschützen Horriwil im Sommer behandelt werden, da letztes Jahr die Generalversammlung nicht durchgeführt werden konnte.

**Amtliche Vermessungen (Nachführungen):** Im April 2023 sind bei der Gemeindeverwaltung und im Gemeindepräsidium Anfragen von Bewohnerinnen und Bewohnern eingegangen betreffend die Durchführung von amtlichen Vermessungen durch die vom Amt für Geoinformation beauftragten Nachführungsgeometer. Die amtlichen Vermessungen basieren auf § 250 EG ZGB (BGS 211.11) sowie §§ 8 ff der Verordnung über die amtliche Vermessung (BGS 212.477.1). Die Nachführung der amtlichen Vermessungen ist grundsätzlich durch die Gebäudeversicherungsmeldung sichergestellt. Da aber viele Kleinbauten (Pools, Carports, Unterstände, gedeckte Sitzplätze, Anbau Balkone etc.) durch die Grundeigentümerschaften nicht versichert werden, erhalten die Nachführungsgeometer keine Gebäudeversicherungsmeldungen. Ebenfalls führt der Kanton Solothurn alle 10 Jahre eine periodische Nachführung durch, bei der alle Objekte nachgeführt werden und alle Objekte, die jünger als 10 Jahre sind, werden der Grundeigentümerschaft in Rechnung gestellt. Um späte Nachführungen zu vermeiden erhalten die Gemeinden in der Regel in jährlichen oder mehrjährigen Abständen die Baugesuchslisten gemäss Gebäudeversicherungsmeldung zwecks Kontrolle und/oder Nachführung. Im Bezirk Wasseramt ist die W+H AG in Biberist mit der Nachführungsgeometrie beauftragt. Eine schriftliche Voranmeldung bzw. Terminvereinbarung erfolgt in der Regel nicht (analog Wasser- und/oder Stromablesung).

**Beitrag Bürgergemeinde Horriwil an Seniorenreise 2023:** Mit Schreiben vom 3. Mai 2023 hat die Bürgergemeinde Horriwil informiert, dass die Bügerversammlung vom 29. November 2022 beschlossen hat, die Seniorenreise 2023 mit einem Beitrag von 1000.00 CHF zu unterstützen. Die Verdankung zuhanden der Bürgergemeindepäsidentin Andrea Guldemann ist durch Gemeindepresident Attila Lardori erfolgt.

**Strafanzeige (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 4.2 Finanzen

Keine Informationen.

## 4.3 Bildung

**Neue Leiterin Mittagstisch Horriwil:** Sandra Wenger, die Leiterin des Mittagstisch Horriwil, verlässt per 1. Juni 2023 den «Verein Ancoris-Tagesstrukturen Aeschi». Die bisherige Mitarbeiterin der Mittagstischleiterin, Manuela Schläfli, Horriwil, übernimmt die Leitung des Mittagstisch Horriwil. Der fachliche Support (Supervision, Intervention) wird vertragsgemäss nach wie vor durch den Verein Ancoris vorgenommen bzw. sichergestellt. Die Verabschiedung von Sandra Wenger erfolgt am Dienstag, 23. Mai 2023, am Sitz des Vereins Ancoris in Aeschi. Die Einwohnergemeinde Horriwil wird durch Gemeinderätin Susanne Hess (Ressort Bildung) vertreten, Gemeindepräsident Attila Lardori wird das Abschiedsgeschenk organisieren.

## 4.4 Infrastruktur

**Delegiertenversammlung ZASE:** Am Donnerstag, 11. Mai 2023, hat der Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme seine Delegiertenversammlung durchgeführt. Daran teilgenommen hat Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig (Ressort Infrastruktur). Im Rahmen dieser Veranstaltung haben die Delegierten der RSAW- Gemeinden im Anschluss an die Veranstaltung erzählt, dass sich die Feuerwehr der Gemeinde Drei Höfe an die Feuerwehr RAW (Regionale Feuerwehr Äusseres Wasseramt) angeschlossen hat. Es kann festgestellt werden, dass um Horriwil herum Zusammenschlüsse entstehen. Die HOEK- Gemeinden vertiefen ihre Zusammenarbeit laufend und die RSAW- Gemeinden tun dasselbe. An dieser Vertiefung der Zusammenarbeit von Gemeinden hat Horriwil keinen Anteil. Die vertiefte Zusammenarbeit mit anderen, umliegenden Gemeinden ist aber ein Legislaturziel des Gemeinderates.

**Sanierung Hünikenstrasse:** Nach Abschluss der Sanierung der Hünikenstrasse ist ein defekter Schieber festgestellt worden. Dieser wurde im Rahmen der Sanierung beschädigt. Ein Teilstück der Hünikenstrasse muss nun extra wieder geöffnet werden. Der Deckbelag muss dadurch auf eine Länge von rund 20m auf der gesamten Breite erneuert werden.

## 4.5 Gemeindeleben

**Jahresbericht/Jahresabschluss 2022 Sozialkommission Wasseramt:** Der Jahresabschluss 2022 der Sozialkommission ist positiver ausgefallen als gedacht. Dies wird zu Rückzahlungen zugunsten der Anschlussgemeinden führen. Ebenfalls sind im Zusammenhang mit der Integration von Kindern aus der Ukraine mit Schutzstatus S Zahlungen an die betroffenen Gemeinden vorgesehen. Ebenfalls wurde erwähnt, dass die Einwohnergemeinde Horriwil nach wie vor eine eigene AHV-Zweigstelle führt.

**Kommandanten-Rapport SGV:** Am Donnerstag, 4. Mai 2023, hat die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV ihren alljährlichen SGV-Kommandantenrapport durchgeführt. Gemeindeseitig haben daran teilgenommen Hptm Michael Tschol (Kommandant Feuerwehr Horriwil) und Gemeinderätin Iris Schuler (Ressort Gemeindeleben). Orientiert wurde über die Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes GVG (BGS 618.11). Neu werden die Beiträge der SGV an Beschaffungen der Feuerwehr erhöht, die Dienstpflicht wird auf 48 Jahre angehoben (anstatt 45) bzw. es gilt eine Dienstpflicht von 25 Jahren.

**Begehung Schutzräume Mängelbehebung:** Im Nachgang an die letztjährige Schutzraumkontrolle der drei kommunalen Schutzräume durch den Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz AareSüd VBZAS erfolgt am Montag, 15 Mai 2023, eine erneute Ortsbegehung mit dem Zivilschutz. Ziel ist der fachliche Support betreffend die Behebung von allfälligen Mängeln, erste Massnahmen wurden bereits eingeleitet.

**Übung VBZAS Inbetriebnahme Notfalltreffpunkte:** Gemäss Auftrag der kantonalen Katastrophenvorsorge ist der Zivilschutz für den Betrieb der Notfalltreffpunkte zuständig. Die Notfalltreffpunkte wurden im Jahr 2019 definiert und im Verlauf der Jahre 2021 und 2022 wurden Begehungen mit Gemeindeverantwortlichen und dem Zivilschutz durchgeführt. Um im Ernstfall einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können, finden nun in regelmässigen Abständen Übungen im Rahmen der Wiederholungskurse statt. Am Freitag, 27 Oktober 2023, wird eine Übung beim Notfalltreffpunkt in Horriwil (Mehrzweckgebäude) durchgeführt. Gemeindeseitig werden Gemeinderätin Iris Schuler (Ressort Gemeindeleben) und Gemeindepräsident Attila Lardori anwesend sein.

## **5 Termine**

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 01.06.2023	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 06/23

Ende der Gemeinderatssitzung 05/2023: 22.00 Uhr

### **EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL**

  
**Attila Lardori**  
Gemeindepräsident

  
**Cyrill Spig**  
Vize-Gemeindepräsident